

Protokollauszug

aus der
33. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport
vom 16.05.2023

öffentlich

**Top 3.2 Bebauungsplan Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
23/SVV/0344
ungeändert beschlossen**

Herr Erik Wolfram, Fachbereichsleiter Stadtplanung der Landeshauptstadt Potsdam, stellt anhand einer Präsentation vor (**Anlage 1**).

Nach kurzer Diskussion stellt Frau Lange die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“ ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 2).
2. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg" entschieden (gemäß Anlagen 3A und 3B).
3. Der Bebauungsplan Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 4 und 5).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Stimmenthaltung:

TOP 3.2 Ausschuss für Bildung und Sport am 16.05.2023
Beschlussvorlage DS-Nr. 23/SVV/0344

Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“

Fachbereich Stadtplanung
Landeshauptstadt Potsdam

Planungsanlass

- Öffentlicher Belang der Versorgung des Potsdamer Nordens mit Schulplätzen → Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Sicherung eines Schulstandortes
- Für den Schulstandort nicht benötigte Flächen sollten ursprünglich zu Flächen für den sozialen Wohnungsbau entwickelt werden



Städtebauliche Konzeptvarianten für den Schulstandort mit Unterbringung von sozialem Wohnungsbau aus der Machbarkeitsstudie, Quelle: Conradi Bockhorst und Partner 2017

Planungsziele



Vogelperspektive auf eine beispielhafte Bebauung des Schul- und Verwaltungsstandorts, Quelle: LHP 2019, 462

- Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für Sicherung eines **Schulstandortes**
 - ursprünglich sollten Flächen, die nicht für den Schulstandort benötigt werden, zu sozialem Wohnraum entwickelt werden
 - Land Brandenburg meldete Eigenbedarf an (Eigentümerin der Flächen), um **Verwaltungsstandort** zu planen (Justizzentrum II)
- Schulstandort kann nicht auf gesamter Fläche/überwiegenden Teil der Fläche geplant werden
- sozialer Wohnungsbau fällt weg



Verfahrensablauf

07.06.2016	Aufstellungsbeschluss BP Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“
Nov. - Dez. 2017	frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
Juni 2018 – Dez. 2019	Abstimmungen zum Denkmalschutz (mit SPSG u. Unterer Denkmalschutzbehörde)
Jan. – Feb. 2022	förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
März – Okt. 2022	(hochbaulicher) Realisierungswettbewerb für den Schulstandort

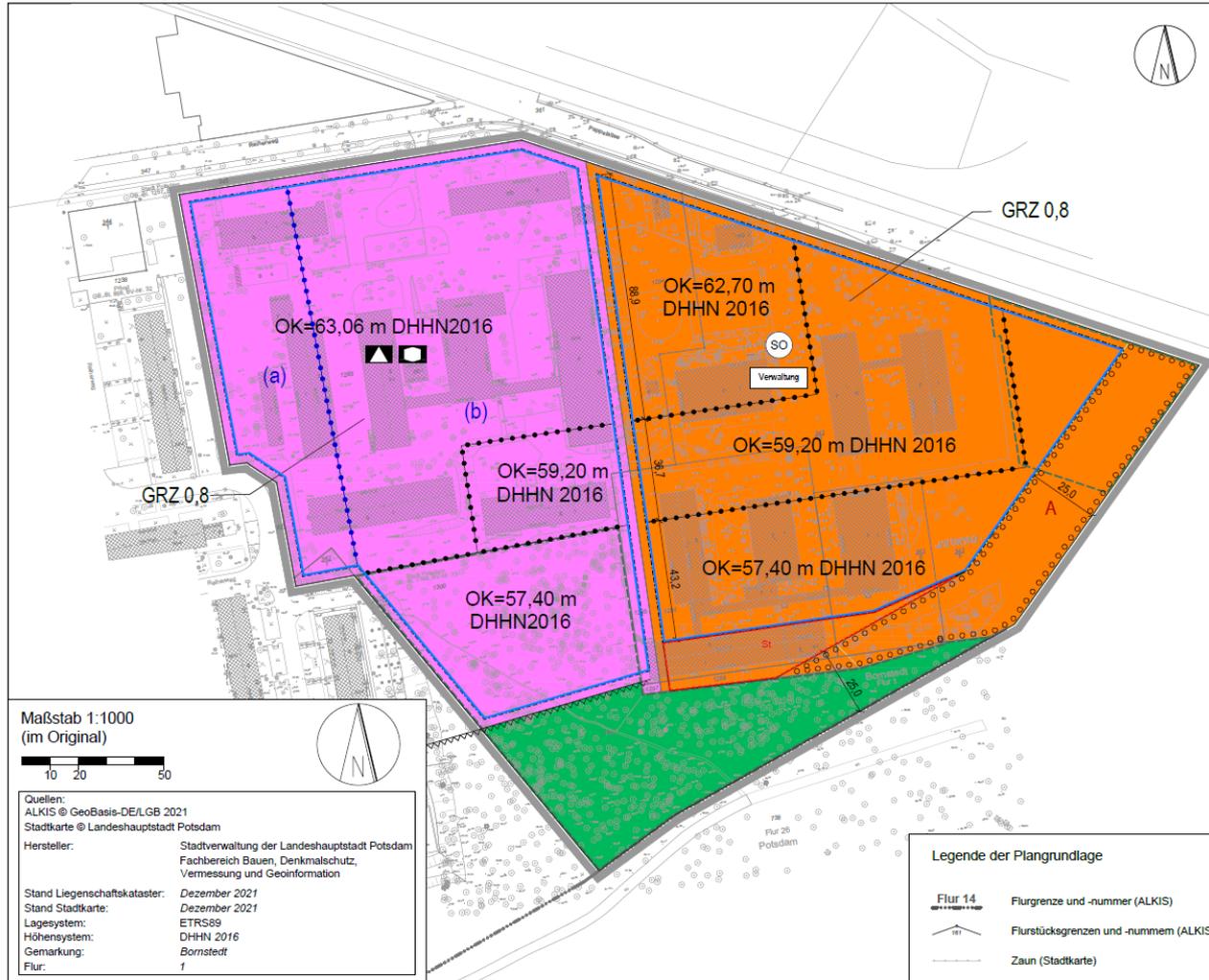


Verfahrensablauf

Juni 2022	Planreifeerklärung nach § 33 BauGB für den Schulstandort
03. Mai 2023	Einbringung der BV in die StVV
09. Mai 2023	Beratung im SBWL-Ausschuss: Einstimmig angenommen.
16. Mai 2023	Beratung im Ausschuss f. Bildung und Sport
07. Juni 2023	geplanter Satzungsbeschluss
31. August 2023	Bekanntmachung im Amtsblatt
2027	Geplante Fertigstellung Schulbau

Planzeichnung

BP 113





Wesentliche Festsetzungen

- auf der Gemeinbedarfsfläche ist auch eine **außerschulische Nutzung** der Gebäude zu sonstigen Bildungs-, sozialen, kulturellen und sportlichen Zwecken zulässig (> Geplantes Stadtteilzentrum)
- 60% der **Dachflächen** sind extensiv zu **begrünen**, Photovoltaik auf dem Dach. Sportflächen auf dem Dach der Sporthalle.
- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur **Farbgestaltung** der Fassaden, Fenster- und Türrahmen (auf Grund Nähe UNESCO-Welterbe)
- Festsetzung von **Gebäude-Oberkanten**, um historische Sichten nicht zu beeinträchtigen, verlaufen gestaffelt über das Plangebiet → im Norden am höchsten, im Süden am niedrigsten

Siegerentwurf Wettbewerb Schule

1. Preis



1. Preis des Nichtoffenen Wettbewerbs für den Neubau 4-zügiges Gymnasium Pappelallee/Reiherweg, Potsdam“, KIS 2022:

Atelier Schmelzer Weber, Architekten Part. GmbH mit HFP Höhne Fitschen + Partner und mit QUERFELDEINS Landschaft, Städtebau, Architektur Part. GmbH, alle aus Dresden

Weitere Infos: Pressemitteilung Nr. 351 vom 12.07.2022



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

stadtraum-nord@rathaus.potsdam.de

stadtraum-mitte@rathaus.potsdam.de